fich zu unterziehen. Ich erkenne alles bas in diefer Beziehung an, mas ber Berr Referent gefagt hat, daß ihm feine Arbeiten fo= wohl innerhalb als außerhalb ber Rammer nicht gestattet haben mogen, biefen Bericht gu machen, aber ich fann mich nicht bavon überzeugen, bag er wenigstens nicht fruher gur Erfenntnig biefer Sachlage in ber Deputation hatte fommen tonnen, um Mitglieber aus ber Deputation mablen zu konnen, die füglich ihre Beit und ihre Zalente biefem Gegenstande hatten zuwenden konnen. Mill man aus bem Mangel ber Literatur, aus ber Wichtigkeit ber Sache einen Grund hernehmen, bie Berathung über ben Gegenftand zu verziehen, fo wird bas mehr ober weniger auf alle anbern umfangreichen Gefete, welche ben Stanben vorgelegt werben, Unwendung finden. Uebrigens ift bie Literatur über biefen Gegenstand fo umfangreich, als fie nur immer fein fann, ja, es bebarf nur eines Blid's in die Motive, um fich zuüberzeugen, bağ eine genugenbe Literatur vorhanden ift. Aus biefem Grunde geht hervor, bag es nicht nothwendig ift, Beit ju gewinnen, ba= mit fich bie Literatur biefes Gegenstandes bemachtige. Ich zweifle auch, daß hier Localkenntnig nothwendig fei. Meine Berren! Benn wir bas Gefet erft berathen wollen, wenn wir an allen Orten Localuntersuchungen angestellt haben, ob bas Gefet bafelbft Unwendung erleiben konne, fo frage ich Gie, ob wir ein foldes Gefet bann jemals berathen konnten. Localintereffen kommen hier nicht in Frage. Allerdings mare es minfcenswerth, wenn folche wichtige Gefete vor bem Landtage ben Deputirten jugeschickt murben, bamit fie fich zeitig orientiren konnten. Denn bie Gerechtigkeit muß ich ben Stanben allerbings wiberfahren laffen, bag nirgends fich fcmerer arbeiten lagt, als auf bem Landtage. Der Borftand biefer außerorbentlichen Deputation hat bei ber Finanzbeputation noch genügend zu thun, um nicht noch mit andern Geschäften noch überhauft zu werben. Ich mache barauf aufmertfam, bag beinahe amei Monate lang bie Finang= beputation taglich gehn, zwolf und mehrere Stunden in Dies fem Sause zugebracht hat, und bag fast feine Beit übrig bleibt, um fich noch andern frandischen Urbeiten bingugeben. Bei dies fer Lage der Sache ift allerdings munichenswerth, daß in funftigen Fallen bie hohe Staatsregierung biefe Gefete ben Deputirten, von benen wenigstens zwei Drittheile ihr mit Gicherheit bekannt find, jufdicke, bamit biefe fich bavon unterrichten fonnen. Zweitens muß ich noch bemerken, mas einer ber erftern Sprecher angebeutet hat, namlich die 3medmäßigkeit ber Bertagung ber Canbtage. Es ift nicht zu leugnen, bag es zu viel von ben Deputirten verlangt ift, wenn fie Jahre lang in Dresben zubringen und ihre Privatgeschäfte gang bem Boble bes Lanbes opfern follen. Es find die wenigsten im Stanbe, 7, 8 bis 10 Monate hier zuzubringen. Der erfte Landtag hat 21 ober 23 Monate, der zweite 13 Monate gedauert und der britte wird 9 Monate gedauert haben. Meine Berren, das ift auf die Dauer unerträglich und nicht auszuhalten. Manner, meine herren, die befähigt find, aber auch fur ihre Privatverhaltniffe forgen muffen, werben fernerhin an ben Berhandlungen nicht Theil nehmen konnen, wenn auf biefe Beife fortgefahren wird,

und ich halte bafur, bag nur Gin Mittel gegen biefen Uebelftanb vorhanden ift, namlich die Bertagung blos jum 3mede ber Berathung bestimmter Gefehvorlagen. Warum fann nicht, wie in andern Landern bier und ba gefdieht, wegen wichtiger Gefete ber Landtag wieder einberufen und bann in brei bis vier Mo= naten bie Sache erledigt werden? Bir haben, meine Berren, bei ber Wechselordnung gesehen, daß ber Bericht gurudgelegt wurde. Warum? Weil wir icon neun Monate bier gefeffen hatten und am Ende die Beit verftrichen war, wo ber Gegenftanb noch zur Berathung tommen fonnte. Es war ein Glud, bag ber Bericht noch größtentheils bei diefem Candtage benutt merben konnte. Bare bas nicht ber Fall gewesen, so mare er auch verloren gemefen, weil er von einer Deputation bes vorigen Landtags berathen mar. Go glaube ich, daß wir, wenn in Bufunft fo fortgefahren wird, wie bisher geschehen ift, jedenfalls auf große Beitverfaumniffe gurudtommen muffen, woran bie Standeversammlung nicht allein Schuld ift. Wir haben, wenn ich nicht irre, auf diesem Landtage circa 68 verschiedene Borlagen erhalten, abgesehen von ben Petitions: und Beschwerbefachen. Nun find biefe Borlagen jum großen Theile fo umfanglich und fonnen nicht in fo furger Beit erledigt werben, daß nicht bei jebem Landtage fich folieglich herausstellen follte, bag am Schluffe beffelben Sachen zuruckgelegt werben muffen, die nicht zur Erledigung kommen. Aber ich glaube, meine Berren, bag bie Be= rathung gerabe in biefer Ungelegenheit nicht weggeworfen fein murbe. Erkenne ich an, bag mehrere Mitglieder Diefer Deputation zu fehr beschäftigt find, um mit biefer Arbeit allein fich zu befchaftigen, fo muß ich die Frage aufwerfen: warum die Rammer nicht von ihrem Rechte Gebrauch machen wolle, bie Deputation zu verftarten, und warum die Deputation nicht einen anbern Referenten bestellen tonne? und babin ift mein Untrag gerichtet. Ich werbe ben Untrag bahin ftellen: "Die Ram= mer moge bie Deputation um brei Mitglieber ver= ftarten und ihr aufgeben, einen mit andern Depus tationsarbeiten nicht beschäftigten Referenten gu ernennen." Wir werben, wenn auch feine Bertagung bes Landtags eintritt, wenn ber Bericht fur bie Berathung ber nachften Rammer verloren mare, boch gewiß fein, bag er fur uns nicht verloren ift. Bir werben bie 3been, bie barin aufgeftellt find, prufen fonnen und im Stande fein, uns fpeciell von ben Unfichten zu unterrichten, bie bafur und bawiber aufgeftellt werben, und fo wird die Sache jebenfalls einen großen Borfchritt gewinnen. Mus diefen Grunden, meine Berren, werbe ich alfo Diefen Untrag dem herrn Prafibenten übergeben und ihn erfuchen, benfelben gur Unterftugung gu bringen. Befonders aber muß ich bagegen allerbings mich verwahren, bag ber Bericht fo fonell als moglich gemacht werde, nur um ben Bericht zu machen, und daß von der Boraussetzung ausgegangen werbe, man konne ben Erwartungen ber Rammer nicht entsprechen. 3ch habe eine andere Ueberzeugung. Ich bin ber Erwartung, bag, wenn die Deputation verftarkt wird, damit die Mitglieder, welche mit Urbeiten überhauft find, austreten konnen ober an den Geffionen nicht Theil zu nehmen brauchen, ber Bericht vollständig grunds